

Allgemeine Lieferbedingungen für Lieferungen, Leistungen, Garantie- und Servicevereinbarungen Österreich (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen, Montage-, Service- und Wartungsarbeiten der SamCool GmbH (nachfolgend „SamCool“ oder „Unternehmen“) gegenüber Unternehmern. Gegenüber Verbrauchern gelten diese AGB nur insoweit, als sie nicht zwingenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen, insbesondere nach dem KSchG, FAGG und VGG, bleiben unberührt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn diese vom Unternehmen ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Soweit in diesen AGB zwischen Unternehmen und Verbrauchern unterschieden wird, gelten als Unternehmer: natürliche oder juristische Personen, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Verbraucher: natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu privaten Zwecken abschließen.

2. Vertragsgrundlagen

Angebote des Unternehmens sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Dies gilt ebenso für Angaben zu Heizleistung, Kühlleistung, Energieverbrauch, Jahresarbeitszahlen (JAZ), Wirkungsgraden oder sonstigen Leistungsdaten, welche auf Normbedingungen und Erfahrungswerten beruhen. Als Kostenvoranschlag u. ä. bezeichnete Angebote, Skizzen, Auslegungen und Berechnungen sowie Hydraulik- und Kältekreis Schemen sind unverbindlich. Technische Änderungen, Modelländerungen sowie produktionsbedingte Anpassungen bleiben vorbehalten, sofern diese für den Vertragspartner zumutbar sind. Bestellungen des Vertragspartners gelten erst mit schriftlich versendeter Auftragsbestätigung der SamCool als angenommen, womit ein Vertrag zu Stande kommt. Wartungsverträge werden für die jeweils vereinbarte Mindestlaufzeit abgeschlossen und verlängern sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern sie nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt werden.

3. Lieferung und Leistung

Liefertermine und Leistungsfristen sind unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Lieferengpässen, internationale Handelshemmnisse oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen verlängern vereinbarte Fristen angemessen. Erfüllungsort ist der Sitz der SamCool GmbH. Die Kosten und das Risiko des Transports trägt – vorbehaltlich gesonderter einzelvertraglicher Bestimmungen – der Vertragspartner. Sofern Installations- oder Montageleistungen vereinbart sind, gilt die Leistung zum frühesten nachfolgenden Zeitpunkt als abgenommen: wenn die Abnahme erfolgt; wenn die Lieferung/Leistung in Betrieb genommen wurde, oder spätestens vier Woche nach erfolgter Installation bzw. Montage.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer und haben eine maximale Gültigkeit von 3 Monaten ab Angebotsdatum, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Für Lieferverzögerungen bzw. Termine von über 6 Monate hinaus gelten veränderliche Preise gemäß ÖNORM B2111, sofern keine Fixpreisvereinbarung vorliegt. Die SamCool GmbH ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen. Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Unternehmen berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verrechnen, weitere Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und offene Forderungen sofort fällig zu stellen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum des Unternehmens. Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners gelagert, wofür die SamCool GmbH eine Lagergebühr pro angefangenen Kalendertag in Rechnung stellt. Die Höhe der Lagergebühr bemisst sich am Volumen und Gewicht der Waren, beträgt jedoch mindestens 3 % vom Warennettowert pro Monat. Gleichzeitig ist die SamCool GmbH berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 20 % des Rechnungsbetrages zuzüglich Umsatzsteuer als vereinbart, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6. Montage, Inbetriebnahme und Betrieb

Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind und behördliche Vorgaben eingehalten werden, die Montage nach geltenden Normen erfolgt und die Anlage fachgerecht betrieben wird. Die Inbetriebnahme hat entsprechend den Herstellervorgaben und den technischen Unterlagen des Unternehmens zu erfolgen. Dienst- und Regieleistungen gelten mit tatsächlicher Erbringung als abgenommen.

7. Haftung

Bei Unternehmensgeschäften haftet SamCool außerhalb des Produkthaftungsgesetzes ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SamCool ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, mittelbare Schäden, Folgeschäden, erhöhte Energie- oder Betriebskosten, Datenverlust, sowie reine Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Personenschäden, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, oder soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Regressforderungen des Vertragspartners sind ausgeschlossen, sofern der Vertragspartner nicht nachweist, dass der Fehler durch das Unternehmen verursacht wurde und zumindest grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

8. Gewährleistung

Gewährleistung bei Unternehmensgeschäften: Ist der Vertragspartner ein Unternehmer, hat er Lieferungen und/oder Leistungen unverzüglich zu untersuchen und spätestens binnen sieben Werktagen ab Übergabe allfällige Mängel schriftlich gegenüber SamCool zu rügen, widrigenfalls alle Rechte des Vertragspartners, insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes und der Irrtumsanfechtung ausgeschlossen sind. Eine Mängelrüge berechtigt nicht zur Zurückbehaltung von Rechnungsbeträgen oder Teilen derselben. Im Falle einer rechtzeitigen Rüge und tatsächlich vorhandener Mängel, hat SamCool zunächst die Wahl auf welche Art sie Gewähr leistet (Austausch, Verbesserung, Nachlieferung, Minderung oder Wandlung, und zwar unabhängig von den gesetzlichen Voraussetzungen). Gewährleistungsarbeiten verstehen sich exklusive der zu verrechnenden Kosten für Fahrzeit und Arbeitszeit. Für Mängel, die bei der Untersuchung anlässlich der Lieferung und/oder Leistung nicht erkannt werden konnten,

beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate ab Lieferung und wird durch Verbesserungsversuche weder verlängert noch unterbrochen; sie gilt auch für Teillieferungen und -leistungen. Der Vertragspartner hat stets die Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware im Zeitpunkt der Übergabe zu beweisen. Die Rechte aus der Gewährleistung stehen nur bei Einhaltung der Montage- und Betriebsvorschriften zu. Gewährleistung bei Verbrauchergeschäften: Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

9. Garantiebedingungen

9.1 Basisgarantie

SamCool gewährt für gelieferte Produkte eine freiwillige Garantie von 12 Monaten ab Inbetriebnahme, maximal jedoch 18 Monaten ab Lieferung. Im Garantiefall erfolgt nach Wahl des Unternehmens eine kostenlose Ersatzteillieferung oder Ersatzlieferung. Die Basisgarantie umfasst nicht Arbeitszeiten, Fahrtkosten, Demontagen, Montagen, Transportkosten, Leistungen Dritter, erhöhte Betriebskosten, Ersatzmaßnahmen wie Ersatzheizung- bzw. Kühlung unter Ausschluss von Folgekosten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Garantieleistungen und Arbeiten führen zu keiner Verlängerung der Garantiefrist.

9.2 Wärmepumpengarantie

Für Wärmepumpen wird eine über die Basisgarantie erweiterte Garantie gewährt. Die erweiterte Garantie umfasst SamCool An- und Abfahrtskosten zur Anlage sowie die Lieferung von Ersatzteilen und die Arbeitszeit. Die Garantiezeit entspricht der Basisgarantie. Voraussetzung ist die Inbetriebnahme durch einen SamCool Kundendiensttechniker, fachgerechte Installation, Umsetzung gemäß SamCool System- und Hydraulikvorgaben (Schemen), Einhaltung aller Wartungsvorgaben sowie die fristgerechte Zahlung der Beschaffungsrechnung. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, gilt die vorgenannte Basisgarantie.

9.3 Wärmepumpen Garantieverlängerung - 2 Jahre

Bei Wärmepumpen erfolgt eine Garantieverlängerung auf 2 Jahre ab Lieferung, sofern die Inbetriebnahme durch einen SamCool Kundendiensttechniker erfolgte und ein SamCool-Wartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren ab Inbetriebnahme besteht.

9.4 Wärmepumpen Garantieverlängerung - auf 5 Jahre

Bei Wärmepumpen kann eine Garantieverlängerung auf 5 Jahre ab Lieferung gegen Aufpreis vereinbart werden, sofern die Bedingungen für die Garantieverlängerung Wärmepumpen – 2 Jahre eingehalten sind und abweichend hierzu ein Wartungsvertrag für mindestens 5 Jahre ab Inbetriebnahme besteht.

9.5 Materialgarantie - 5 Jahre

Für SamCool Produkte kann eine zusätzliche Ersatzteilgarantie für 5 Jahre ab Lieferung gegen Aufpreis vereinbart werden. Diese ist begrenzt auf die kostenfreie Lieferung von Ersatzteilen im Inland. Voraussetzung für kostenlose Ersatzteillieferungen in der Garantiezeit ist das Vorliegen und der Nachweis eines Material- oder Konstruktionsfehlers, die fristgerechte Zahlung unserer Kaufpreisrechnung sowie eine fachgerechte Inbetriebnahme durch den SamCool Kundendienst oder durch von SamCool schriftlich autorisierte Techniker. Die Geltendmachung dieser Garantie erfordert die Einhaltung aller technischen Vorgaben durch unsere Partner und Kunden sowie die Vorlage des korrekt ausgefüllten SamCool Inbetriebnahmeprotokolls, die Einhaltung der Wartungszyklen und die Vorlage der termingerechten Wartungsberichte.

9.6 Garantieausschluss

Für alle vorgenannten Garantiezusagen bzw. Garantieverlängerungen gelten die nachfolgenden Garantieausschlüsse. Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere Schäden aufgrund natürlicher Abnutzung, unsachgemäße Verwendung, Schäden auf Grund fehlerhafter Planung- bzw. Projektierung, mangelhafte Installation durch Partner bzw. Kunden, Umsetzung nicht von SamCool freigegebener Änderungen, Bedienungsfehler, Eingriffe durch nicht autorisierte Personen, nicht eingehaltene Inbetriebnahme-, Wartungs- und Dokumentationsvorgaben und Fristen. Garantie besteht nicht bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsfristen sowie externer Einflüsse oder höherer Gewalt. Insbesondere sind Ansprüche ausgeschlossen, sofern ein Defekt nicht auf einen vom Unternehmen zu vertretenden Material- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen ist. Garantieansprüche bestehen nur, wenn Mängel unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) angemeldet werden. Wird im Zuge eines Einsatzes festgestellt, dass kein Garantieanspruch besteht, werden die Leistungen gemäß unseren gültigen Service- und Kundendienstsätzen verrechnet.

10. Datenschutz und Nutzungsrechte

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zu Art, Umfang, Zweck und Dauer der Verarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen, sind in der Datenschutzerklärung des Unternehmens abrufbar. Der Vertragspartner ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. der SamCool GmbH nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der SamCool GmbH zulässig. Software, Dateien, Druckvorlagen, Arbeitsfilme, Schemen etc., die von der SamCool GmbH oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben in ihrem Eigentum, auch wenn sie dem Vertragspartner verrechnet werden. Betreffend das Ausführen von Aufträgen nach vom Vertragspartner vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die SamCool GmbH ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die vom Vertragspartner zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die SamCool GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten freizustellen und ihr alle daraus entstehenden Schäden und angemessenen Kosten zu ersetzen, sofern ihn an der Rechtsverletzung ein Verschulden trifft. Die Freistellungs- und Ersatzpflicht des Vertragspartners entfällt, soweit die Schutzrechtsverletzung von der SamCool GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Unternehmer wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Unternehmens vereinbart.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.